

i n s e r a t e .

Bekanntmachung.

Zufolge einem Beschlusse des französischen Akerbauministeriums wird bei Anlaß des landwirthschaftlichen Regionalconcurses in St-Lô, (Departement Manche), vom 3.—12. Juni laufenden Jahres eine allgemeine internationale Molkerei-Ausstellung stattfinden.

Dieselbe wird folgende Gruppen umfassen:

1. Klasse: Verfahren betreffend die Behandlung der Milch mit Rücksicht auf deren Konservirung und die Fabrikation von Butter und Käse.
2. " Abbildungen von Molkerei- und Käserei-Einrichtungen.
3. " Maschinen und Apparate für den Transport der Milch.
4. " Vorrichtungen zum Abkühlen der Milch.
5. " Butterfässer und andere Apparate zur Ausscheidung der Butter aus der Milch oder dem Rahm.
 1. Kategorie: Handbutterfässer.
 2. " Butterfässer mit Motoren.
 3. " Mechanische Vorrichtungen zur Erzeugung von Rahm.
6. " Apparate zur Ausscheidung der Milch aus der Butter und zur Knetung der letzteren.
 1. Kategorie: Knetapparate.
 2. " Verschiedene Apparate.
7. " Käspressen.
8. " Gefässe für die Konservirung, den Verkauf, die Umhüllung und Verpackung von Butter und Käse.
9. " Gefässe und Geräthe, welche in vorstehender Klasse nicht aufgeführt sind und Verwendung in Molkereien und bei der Butter- und Käsefabrikation finden.
10. " Wissenschaftliche Instrumente zum Gebrauche in Molkereien und Käsereien (Thermometer, Barometer, Hygrometer, Milchwaagen, Rahmmesser).
11. " Modelle, Figuren, Pläne, Bücher und andere Belehrungsmittel.

Es werden dreierlei Auszeichnungen zuerkannt: Goldene, silberne und bronzene Medaillen.

Wer sich an der Ausstellung betheiligen will, hat dem französischen Akerbauministerium bis spätestens *den 1. Mai nächsthin* eine bezügliche schriftliche Erklärung einzureichen.

Das unterzeichnete Departement ist auf Verlangen bereit, weitere Auskunft zu ertheilen.

Bern, den 5. April 1882.

Schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement.

Schweizerische Nordostbahn.

Der Bergwerksverwaltung Käpfnach wurde für Thonsteintransporte in Wagenladungen von 10,000 kg. ab Mühlehorn nach Horgen eine Ermäßigung von 6 Cts. auf den tarifgemäßen Taxen im Rückvergütungswege zugestanden.

Zürich, den 4. April 1882.

Die Direction.

Westschweizerische Bahnen.

Vom 15. April d. J. an ist der Spezialtarif Nr. 51 für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Bausteinen, rohen und grob behauenen Backsteinen, massiven und hohlen, und Platten von gebrannter Erde auch für die Sektion Bouveret-Brigue anwendbar.

Exemplare der neuen Ausgabe des genannten Tarifs sind durch die Bahnhöfe oder direkt bei unterzeichneter Direction zu beziehen.

Lausanne, den 27. März 1882.

Mit dem 15. April l. J. tritt eine neue Ausgabe des Spezialtarifs Nr. 9 für den direkten Verkehr der Stationen der westschweizerischen Bahnen und der Simplonbahn, der schweizerischen Centralbahn, der Jura-Bern-Luzern-Bahn und der Emmenthalbahn unter sich in Kraft.

Von demselben Datum an findet dieser Tarif für den direkten Verkehr mit der Linie Bouveret-Brigue Anwendung und wird folgende Artikel be- greifen:

Backsteine, Bausteine, rohe und leicht behauene (Quader, Platten und Bruchsteine), Dachziegel, Cementsteine und Schlackensteine für gewöhnliches Mauerwerk, Kies, Pflastersteine und Sand, gewöhnlicher; ferner Kalk, gebrannter, Cement und Gyps, gemahlener, in Säcken oder Fässern.

Lausanne, den 27. März 1882.

Eine neue Ausgabe des Tarif commun (P. V.) Nr. 351 für den Transport von rohem Zucker ab Böhmen nach Marseille tritt mit 1. Mai 1882 in Kraft.

Exemplare dieser Ausgabe sind bei unterzeichneter Direction zu beziehen.

Lausanne, den 31. März 1882. ¹/₂

**Die Direction der Westschweizerischen Bahnen
und der Simplonbahn.**

Ausschreibung.

Die Stelle eines Instructors II. Klasse der Infanterie im IV. Divisionskreise wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen für diese Stelle sind bis zum 25. April dem schweiz. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 4. April 1882.

Schweizerisches Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postkommis in Nyon.
- 2) Briefträger in Genf.

} Anmeldung bis zum 21. April
1882 bei der Kreispostdirektion in
Genf.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1882
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.04.1882
Date	
Data	
Seite	109-112
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 446

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.